



Landtag plant teure Gesetzesänderung

## 750 000 Euro Mehrkosten für AfD-Abtrünnige?

PETER POENSGEN

Düsseldorf - Der Landtag will die Rechte von Minderheiten im Parlament mit einer Gesetzesänderung stärken - und könnte mit dieser noblen Geste als erstes die Position ausgerechnet der drei AfD-Abweichler Marcus Pretzell, Alexander Langguth und Frank Nebbe aufwerten.

Die möglichen Kosten für den Steuerzahler: rund 750 000 Euro im Jahr!

Darum geht's: Alle Fraktionen (bis auf die AfD) haben sich auf einen Gesetzesentwurf verständigt. Demnach sollen sich Abgeordnete, die keiner Fraktion angehören, aber gemeinsam einer vergleichbaren Tätigkeit nachgehen, zu einer Gruppe zusammenschließen kön-

nen.

Offen ist noch, ob dafür mindestens fünf Abgeordnete nötig sein sollen - oder nur drei, wie es das auch mal in anderen Landtagen gab. Sollte die Zahl drei die kritische Untergrenze sein, hätten die drei Ex-AfDler viele Vorteile: Laut Landtag steht einer Gruppe zur Bewältigung ihrer parlamentarischen Arbeit nämlich immerhin die Hälfte des regulären Grundbetrags für Fraktionen von 100 735 Euro monatlich zu sowie die Hälfte des Oppositionszuschlags von monatlich 25 183,80 Euro.

Dazu kommt ein pro Kopf-Beitrag von 2733 Euro/im Monat (der für die drei Ex-AfDler aber auch schon vorher angefallen ist).

Kein Wunder, dass der Gesetzentwurf zum Thema "Kosten" diesen Satz enthält: "Die Regelung kann zu Mehrkosten führen, wenn es neben den bestehenden Fraktionen zur Bildung zusätzlicher Gruppen kommt."

Landtagspräsident André Kuper (CDU) sagt, in der Tat könne es "eine Ausnahmegenehmigung des Landtagspräsidenten auch für die Zahl von drei Abgeordneten geben." Das sei aber noch offen.

Kuper: "Wir wollen nicht, dass es zu Klagen kommt, denen wir möglicherweise nachgeben müssen, wollen das Heft des Handelns in der Hand behalten."

© 2017 PMG Presse-Monitor GmbH

## Fraktionslose Abgeordnete gestärkt

**LANDTAG** Frühere AfD-Politiker können einen Gruppenstatus erhalten

VON HILMAR RIEMENSCHNEIDER

**Düsseldorf.** Fraktionslose Abgeordnete sollen sich künftig im Landtag zu einer Gruppe zusammenschließen können. Nach der

bisherigen Vorstellung von CDU, SPD, FDP und Grünen sollen sich fünf Abgeordnete, die keiner Fraktion angehören, zu einer Gruppe zusammenschließen können. Eine Genehmigung sei aber schon bei drei Abgeordneten möglich, erklärt Landtagspräsident André Kuper. Diese Zahl setzt auch der Bundestag fest. Die Entscheidung über den Gruppenstatus trifft der Landtagspräsident.

Im Landtag sitzen derzeit drei ehemalige AfD-Abgeordnete, darunter der frühere Fraktionschef Markus Pretzell. Ihre Zahl könnte nach einem weiteren Rechtsruck

beim NRW-Parteitag am kommenden Wochenende noch steigen. Ob sich die Abgeordneten zu einer Gruppe zusammenschließen, ist offen. Sie müssten sich auf eine gemeinsame Linie verständigen, könnten dafür aber mit der Hälfte der Finanzmittel für Fraktionen rechnen: Je Monat erhalte eine Gruppe rund 50 000 Euro Grundbetrag, knapp 1350 Euro je Abgeordnetem und möglicherweise 12 250 Euro Oppositionszuschlag.

Vorteil für den Landtag: Für eine Gruppe lassen sich statt vieler Einzelbeiträge Redezeiten klarer vor-

geben. Kuper erhofft sich davon lebendigere Debatten, die er durch provokante Parlamentsgespräche befeuern will, etwa mit dem Journalisten Heribert Prantl. Zudem soll langfristig jeder NRW-Schüler einmal Kontakt mit demokratischen Institutionen haben. In einem soll die Pennäler-Besucherszahl im Landtag auf 300 000 verdoppelt werden.

„Ich werde die Debatten durch provokante Gespräche ergänzen

Landtagspräsident André Kuper

## Mehr Rechte für die Fraktionslosen

Landtag will künftig „Gruppen“ unterhalb der Fraktionsgröße fördern – eine „Lex AfD“?

Von Tobias Blasius

**Düsseldorf.** Der Landtag plant nach dem Auseinanderfallen der AfD-Fraktion eine Änderung des Abgeordnetengesetzes. Künftig sollen sich auch schon fünf Abgeordnete zu einer „Gruppe“ zusammenschließen können, die bei Parlamentsrechten und Finanzen besser gestellt wird. Zur Bildung einer Fraktion sind zurzeit zehn Mitglieder notwendig. Mit der Bildung von „Gruppen“ soll offenbar verhindert werden, dass immer mehr fraktionslose Parlamentarier mit ihren persönlichen Rederechten die Kräfteverhältnisse im Landtag verschieben.

Landtagspräsident André Kuper (CDU) erklärte, man müsse auf „aktuelle Herausforderungen“ reagieren und Acht geben, dass sich das parlamentarische Wahlergebnis nicht in Plenardebatten verzerre. Die ursprünglich 16-köpfige AfD-Fraktion hatte nach Kursstreitigkeiten drei Mitglieder verloren, da-

runter ihren Chef Marcus Pretzell. Weitere Abgeordnete könnten nach dem erwarteten Richtungskampf beim AfD-Landesparteitag am Wochenende in Kalkar folgen.

Möglicherweise formieren sich Pretzell-Getreue zur neuen Bewegung „Die Blauen“. Da jeder fraktionslose Abgeordnete pro Plenartag zweimal drei Minuten zu Themen seiner Wahl ans Rednerpult treten darf, könnten in der Summe die Redezeiten der ordentlichen Fraktionen überschritten werden, so Kupers Sorge.

Um die weitere Zersplitterung des Landtags zu verhindern, soll der Anreiz erhöht werden, sich zu „Gruppen“ zusammenzufinden. Sie sollen die Hälfte der Finanzausstattung erhalten, die Landtagsfraktionen zusteht. Es handelt sich immerhin monatlich um einen Grundbetrag von rund 100 000 Euro, einen Oppositionszuschlag von rund 25 000 Euro und eine Pro-Kopf-Pauschale je Gruppenmitglied von 2733,30 Euro.

Der Antrag zur Änderung des Abgeordnetengesetzes, der zurzeit im Hauptausschuss beraten wird, ist ein Gemeinschaftswerk von CDU, SPD, FDP und Grünen. Die Parteien sind darum bemüht, nicht den Eindruck einer „Lex AfD“ entstehen zu lassen. „Anlass für die Gesetzesänderung ist natürlich die Zersplitterung der AfD-Fraktion, allerdings ist es unabhängig von der AfD sinnvoll, hierzu eine gesetzliche Regelung zu schaffen“, sagt Grünen-Geschäftsführerin Verena Schäffer. Im Bundestag und anderen Landesparlamenten gebe es längst eine Regelung für „Gruppen“, in Düsseldorf habe sich die Frage nur nie gestellt.

Strittig ist ob eine Gruppe überhaupt fünf Mitglieder zählen muss. Landtagspräsident Kuper will sich vorbehalten, per Präsidenten-Entscheidung ausnahmsweise schon drei Abgeordneten den Gruppen-Status zu gewähren. So ließ sich das abtrünnige AfD-Trio zusammenbinden.

## Weniger Redezeit für Fraktionslose

Landtag will weitere Zersplitterung des Parlaments verhindern und künftig „Gruppen“ unterhalb der Fraktionsgröße fördern – eine „Lex AfD“?

Von Tobias Blasius

**Düsseldorf.** Der Landtag plant nach dem Auseinanderfallen der AfD-Fraktion eine Änderung des Abgeordnetengesetzes. Künftig sollen sich auch schon fünf Abgeordnete zu einer „Gruppe“ zusammenschließen können, die bei Parlamentsrechten und Finanzen besser gestellt wird. Zur Bildung einer Fraktion sind zurzeit zehn Mitglieder notwendig.

Mit der Bildung von „Gruppen“ soll offenbar verhindert werden, dass immer mehr fraktionslose Parlamentarier mit ihren persönlichen Rederechten die Kräfteverhältnisse im Landtag verschieben.

Landtagspräsident André Kuper (CDU) erklärte, man müsse auf „aktuelle Herausforderungen“ reagieren und achtgeben, dass sich das parlamentarische Wahlergebnis nicht in Plenardebatten verzere. Die ursprünglich 16-köpfige AfD-Fraktion hatte nach internen Kursstreitigkeiten drei Mitglieder verloren, darunter ihren Chef Marcus Pretzell. Weitere Abgeordnete könnten nach dem erwarteten Richtungskampf beim AfD-Landesparteitag am kommenden Wochenende in Kalkar folgen.

Möglicherweise formieren sich Pretzell-Getreue zur neuen Bewegung „Die Blauen“. Da jeder fraktionslose Abgeordnete pro Plenartag zweimal drei Minuten zu Themen seiner Wahl ans Rednerpult treten darf, könnten in der Summe die Redezeiten der ordentlichen Fraktionen überschritten werden, so Kupers Sorge.

Um die weitere Zersplitterung des Landtags zu verhindern, soll der Anreiz erhöht werden, sich zu „Gruppen“ zusammenzufinden. Sie sollen die Hälfte der Finanzausstattung erhalten, die Landtagsfraktionen zusteht. Es handelt sich immerhin monatlich um einen Grundbetrag von rund 100 000 Euro, einen Oppositionszuschlag von rund 25 000 Euro und eine Pro-Kopf-Pauschale je Gruppenmitglied von 2733,30 Euro.

Der Antrag zur Änderung des Abgeordnetengesetzes, der zurzeit im Hauptausschuss des Landtags beraten wird, ist ein Gemeinschaftswerk von CDU, SPD, FDP und Grünen. Die Parteien sind darum bemüht, nicht den Eindruck einer „Lex AfD“ entstehen zu lassen. „Anlass für die Gesetzesänderung ist natürlich die Zersplitterung der AfD-Fraktion, allerdings ist es unabhängig von der AfD sinnvoll, hierzu eine gesetzliche Regelung zu schaffen“, sagt Grünen-Geschäftsführerin Verena Schäffer.

### Mindestgröße ist strittig

Sie verweist auf Urteile des Bundesverfassungsgerichts aus den 90er-Jahren. Im Bundestag und anderen Landesparlamenten gebe es längst eine Regelung für „Gruppen“, in Düsseldorf habe sich die Frage nur nie gestellt.

Strittig ist noch, ob eine Gruppe überhaupt fünf Mitglieder zählen muss. Landtagspräsident Kuper will sich vorbehalten, per Präsidenten-Entscheid ausnahmsweise schon drei Abgeordneten den Gruppenstatus zu gewähren. So

ließe sich bereits das abtrünnige AfD-Trio zusammenbinden. Im Parlament stößt das auf Widerstand. „Ich halte eine Mindestgröße zur Bildung einer Gruppe von fünf Abgeordneten für angemessen und im Vergleich zur Mindestanzahl von zehn Abgeordneten zur Bildung einer Fraktion verhältnismäßig“, betont Schäffer

Die Mindestgröße ergebe sich aus den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts. Demnach müssen Gruppen erst dann anerkannt werden, wenn sie aufgrund ihrer Größe Anrecht auf einen Sitz in einem Fachausschuss des Landtags haben – nach dem aktuellen Rechen-schlüssel seien das eben fünf Mitglieder.

### „Anlass für die Gesetzesänderung ist natürlich die Zersplitterung der AfD-Fraktion.“

Verena Schäffer, Grüne

Zweckbündnisse im Landtag

■ In Kommunalparlamenten können sich sogar **reine Zweckbündnisse** zu finanziell und rechtlich privilegierten „Gruppen“ zusammenfinden. Das soll im Landtag ausdrücklich nicht erlaubt werden.

■ Die neuen Gruppen unterhalb der bisherigen Fraktionsgröße von zurzeit mindestens zehn Mitgliedern müssten hier schon **gemeinsame politische Ziele** haben und Fraktionsmerkmale erfüllen.

## Gruppenstatus für AfD-Abtrünnige

### Drei fraktionslose NRW-Abgeordnete

Von Hilmar Riemenschneider  
**DÜSSELDORF.** Fraktionslose Abgeordnete sollen künftig im Landtag eine Gruppe bilden können. Nach der bisherigen Vorstellung von CDU, SPD, FDP und Grünen sollen sich fünf Abgeordnete, die keiner Fraktion angehören, zu einer Gruppe zusammenschließen können. Eine Genehmigung sei aber schon bei drei Abgeordneten möglich, erklärt Landtagspräsident André Kuper. Diese

Zahl setzt auch der Bundestag fest. Die Entscheidung über den Gruppenstatus trifft der Landtagspräsident. Im Landtag sitzen derzeit drei ehemalige AfD-Abgeordnete, darunter der frühere Fraktionschef Markus Pretzell. Ihre Zahl könnte nach einem weiteren Rechtsruck beim NRW-Parteitag am kommenden Wochenende noch steigen.

Ob sie sich zu einer Gruppe zusammenschließen, ist

offen. Sie müssten sich auf eine gemeinsame Linie verständigen, könnten dafür aber mit der Hälfte der Finanzmittel für Fraktionen rechnen: Je Monat erhalte eine Gruppe rund 50 000 Euro Grundbetrag, knapp 1350 Euro je Abgeordneten und möglicherweise etwa 12 250 Euro Oppositionszuschlag.

Vorteil für den Landtag: Für eine Gruppe lassen sich statt vieler Einzelbeiträge

Redezeiten klarer vorgeben. Kuper erhofft sich davon lebendigere Debatten: „Gewaltfreier Streit gehört geradezu in dieses Parlament hinein.“

Um diesen Wert zu vermitteln, will er erreichen, dass langfristig jeder Schüler einmal Kontakt mit demokratischen Institutionen hat. In einem ersten Schritt will er die Zahl der Schüler, die den Landtag besuchen, auf 300 000 verdoppeln.